

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. Juni 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0172-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1289/J betreffend „Führung eines "PhD"-Titels als "Dr.", welche die Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 10. April 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 9 der Anfrage:

Die österreichische Rechtslage (§ 88 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002) sieht vor, dass Personen, denen von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung ein akademischer Grad verliehen wurde, das Recht haben, diesen „in der in der Verleihungsurkunde festgelegten“, auch abgekürzten, Form zu führen. Dies bedeutet, dass eine Umdeutung des verliehenen Grades und Führung eines umgedeuteten Grades nicht zulässig sind.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat keine Möglichkeit, jemandem das Führen eines nicht verliehenen akademischen Grades zu gestatten.

Mein Ressort hat in der letzten Zeit zwei Absolventen der Optometrie an der Universität Cardiff Auskünfte betreffend Führung eines Doktorgrades erteilt. Grundsätzlich dürfen britische Doktorgrade („Doctor of Philosophy“) in der Originalform („PhD“) dem Namen nachgestellt werden. Sofern sich aus einem Zusatzdokument (zB. Diploma Supplement) das Recht auf alternative Führung als „Dr“ bzw. "Dr." ergibt, darf auch diese Schreibweise übernommen werden. Die Abkürzung für „Doktor“ wird im britischen System normalerweise ohne Punkt geschrieben.

Ergänzend ist ganz allgemein festzuhalten, dass mein Ressort in diesem Kontext keine "Entscheidungen" trifft, sondern Bestätigungen aufgrund des Gesetzes (§ 88 Universitätsgesetz) erfolgen.


Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

Nein, weil „Mag.“ als Abkürzung für den akademischen Titel "Magister" bzw. "Magistra" im britischen System nicht vorgesehen ist.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Es findet überhaupt keine "Übersetzung" in das österreichische System statt. Erworbene Titel werden direkt übernommen.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

 <p>REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT @ AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-06-05T11:02:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	XS5yw2p6klu4aeRUEl43UkrfAYoP98uYD9MX70xg1aNdkRv2tTDum6vOmgfLJ0Difd5sQ2HCxQZ7DMmtaxNlzneTmw7s3q+nT9Q5rcU8osObr4QMDfHRDt4FbCjvSlqwdnBVZMX5h3HV9bE5kF4w6TwBgMJboHv9JxFF4164POnUI9Ubdq1RwTQOakjcb6Q4Vt15bDKyUMtgdU1zZGleQiyve2KwPPkeXW7Vd9S8mF/Hlfyrs6wg2o9ORzKndAszpPXF3XtDQJvG+S32IETHBhj4pQQssdiyKX2wPPdPFhiWszbHO+JcaJGFZIFFCiNrx8pY1c8Nmvo42OXAww==	